



Laufzettel Elternarbeit _____ (Schuljahr)

Familie: _____

Kind(er): _____

Klasse(n): _____

Kategorien: **1) Arbeitseinsätze in und um die Schule:** (z. B. Putzaktionen vor Festen, Schulhof- u. pflege, Aufräum- und Renovierungsarbeiten); **2) Baukreis / Transporte / Fahrdienste:** (z. B. Sanierungsarbeiten, Auf- und Abbau, Möbel- und Materialtransporte, Abholungen, Entsorgungen, Fahrdienste für die Schulgemeinschaft); **3) Gremien- und Kreisarbeit:** (z. B. EKK, Vorstand, Festkreis, Festkreisverantwortliche, Kreativkreis, Öffentlichkeitskreis, Fördermittelkreis, Fund-sachenbetreuung, IT-Kreis); **4) Unterrichts- und Hortprojekte / Begleitungen:** (z. B. Unterstützung bei Unterrichtsprojekten & Epochen, Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten, besondere Angebote für Kinder)

Datum	Kat.	Tätigkeit / Kreis (Kurzbeschrei- bung)	Beginn	Ende	Stunden- umfang	Unterschrift (Verantwortlicher Arbeitseinsatz oder GF)

Kat. 5) Aufgabe / Umfang der Tätigkeit: **5) Besondere Aufgaben / individuell abgestimmte Einsätze für die Schulgemeinschaft:** (z. B. besondere organisatorische Aufgaben, Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen, technische Unterstützung, spezielle Vorbereitungen, Aufgaben mit besonderem Zeit- oder Materialaufwand)

Abgestimmt mit: _____ am: _____

Unterschrift verantwortliche Person der Absprache: _____

Gesamt anerkannte Stunden: _____ h

Fehlende Stunden: _____ h

Errechneter Sonderbeitrag (20,00 € je fehlender Stunde): _____ €

(Abrechnung gilt als Zahlungsaufforderung!)

Datum, Unterschrift Geschäftsführung _____



Hinweise

- Gemäß Schulgeldordnung sind pro Familie und Schuljahr (August–Juli) **10 Elternarbeitsstunden** zu leisten. Diese können bei Arbeitseinsätzen oder im gesamten Schuljahr durch abgesprochene übernommene Aufgaben laut Kat. erbracht werden.
- Die Elternarbeitsstunden können auch durch Freunde oder Familienangehörige übernommen werden. Eine Reduzierung oder Halbierung der Stunden für Alleinerziehende ist nicht vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler können die Elternarbeitsstunden in der Regel ab der Oberstufe übernehmen.
- Zu viel geleistete Stunden können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Die Arbeitsstunden können alternativ durch einen Sonderbeitrag von **20 € je fehlender Arbeitsstunde** abgegolten werden.
- Anerkannt werden Tätigkeiten, die **über das übliche Engagement innerhalb der eigenen Klasse hinausgehen und der Schulgemeinschaft in ihrer Gesamtheit zugutekommen**.
- Nicht als Elternarbeitsstunden angerechnet werden Tätigkeiten, die ausschließlich dem regulären Klassenleben dienen, z. B.:
 - Putzdienst Klassenraum
 - Standbetreuung und Kuchenbuffet der eigenen Klasse bei Festen
 - Klassenkasse führen
 - Protokollführung bei Elternabenden
 - klasseninterne Bastel- und Vorbereitungstätigkeiten (z. B. Adventskalender für die eigene Klasse)
 - weitere regelmäßig anfallende Aufgaben innerhalb der Klassengemeinschaft
- Besondere Aufgaben oder individuelle Vereinbarungen sind unter Kategorie 5 zu dokumentieren.
- Die ausgefüllten Nachweise sind **gesammelt in der letzten Schulwoche des abzurechnenden Schuljahres beim Klassenlehrer einzureichen**. Nachweise für Tätigkeiten, die noch nach Schuljahresende erbracht werden (z. B. Einsätze in den Sommerferien), können bis **spätestens zum Ende der ersten Schulwoche des folgenden** Schuljahres nachgereicht werden. Danach eingehende Nachweise oder nachträgliche Ergänzungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von **5 €** belegt.
- **Die Abrechnung gilt gleichzeitig als Zahlungsaufforderung.** Ein sich aus der Abrechnung ergebender Sonderbeitrag ist nach Erhalt der Abrechnung auf das Schulkonto zu überweisen.